

Nur zur Information

Hauswasserzähler, die dem Informationsblatt entsprechen, dürfen mit dem Symbol TGL, jedoch nur in Verbindung mit dem Herstellerzeichen (s. Seite 3), versehen werden. Durch diese Kennzeichnung übernimmt der Hersteller auch die Gewähr dafür, daß die Güterwerte der Werkstoffe dem Verwendungszweck entsprechen.

1. Bauarten, Bezeichnungen und Größen

	Kurzzeichen
Mehrstrahl-Flügelradzähler-Naßläufer mit Zeigerzählwerk	M-N
Einstrahl-Flügelradzähler-Naßläufer mit Zeigerzählwerk	E-N
Mehrstrahl-Flügelradzähler-Trockenläufer ¹⁾ mit Zeigerzählwerk	M-T
Einstrahl-Flügelradzähler-Trockenläufer ¹⁾ mit Zeigerzählwerk	E-T
Ringkolbenzähler-Naßläufer mit Zeigerzählwerk	R-N
Ringkolbenzähler-Trockenläufer ¹⁾ mit Zeigerzählwerk	R-T

Bezeichnung eines Mehrstrahl-Flügelradzählers der Nenngröße 3m^3 (Nennbelastung $3\text{m}^3/\text{h}$) in Naßläuferausführung ohne Anschlußverschraubungen:

Flügelradzähler M-N 3m^3 TGL 0-3260

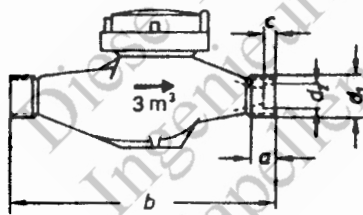


Bild 1

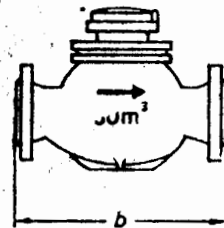


Bild 2

2. Betriebsbedingungen

Zulässige Wassertemperatur: bis $+30\text{ }^\circ\text{C}$

Zulässige Druckbeanspruchung: ND 10 nach TGL 0-2401

Durchlaßfähigkeit, Druckverlust und Nennbelastung:

Durchlaßfähigkeit und Druckverlust (DV) des Zählers ergeben sich aus der Nennbelastung; das ist der Durchfluß, bei dem der Zähler einen Druckverlust von höchstens 10m WS verursacht.

Mit der Nennbelastung darf der Zähler vorübergehend (nicht im Dauerbetrieb) beansprucht werden.

¹⁾ Die Anwendung des Trockenläufers ist auf Sonderfälle (z. B. stark absetzendes Leitungswasser) zu beschränken.

Bearbeiter: Fachbereich 42, Regelungstechnik

Herausgegeben: 17. 5. 1963, Amt für Standardisierung, Berlin

Fortsetzung Seite 2 bis 4

VEB Komplexe Vorbereitung
Karl-Marx-Stadt
Im VE Wohnungsbaukombinat
„Wilhelm Pieck“ Karl-Marx-Stadt
A029

Nenngröße	Nennbelastung m ³ /h	Ausführung nach Bild	Gewinde d ₁	Gehäusestutzen		Ausdrehung (Tiefe) c mm	Baulänge ohne Verschraubung b mm	Anschluß Nennweite
				Gewindelänge a mm	Ausdrehung Durchmesser d ₂ mm			
3 m ³	3	1	R 1"	13	25	3	190	¾"
5 m ³	5		R 1¼"		31		260	1"
7 m ³	7		R 2"	15	46		300	1½"
10 m ³	10			Flansche 50 TGL 0-2532	270		50 mm	
20 m ³	20	2						
30 m ³ ²⁾	30							

3. Meßeigenschaften

Der Meßbereich ist der Durchflußbereich, in dem die Meßfehlergrenzen einzuhalten sind. Die obere Grenze des Meßbereichs ist die Nennbelastung; die untere Meßbereichsgrenze ist der Tabelle im Abschnitt 3.1. zu entnehmen. Die Trenngrenze teilt das Meßbereich in einen unteren und einen oberen Abschnitt; sie liegt bei 5% der Nennbelastung (vgl. Bild 7, Seite 3). Die Hauswasserzähler müssen vorwärts und rückwärts zählen.

3.1. Vorwärtszählung

Durchflüsse zwischen der unteren Meßbereichsgrenze und der Trenngrenze darf der Meßfehler, bezogen auf die durchgeflossene Wassermenge, höchstens ± 5% und zwischen der Trenngrenze und der Nennbelastung höchstens ± 2% betragen.

Untere Meßbereichsgrenze:

Nenngröße des Wasserzählers	Flügelradzähler		Ringkolbenzähler	
	Naßläufer	Trockenläufer	Naßläufer	Trockenläufer
	l/h	l/h	l/h	l/h
3 m ³	30	40	10	10
5 m ³	50	60	15	15
7 m ³	65	80	25	25
10 m ³	85	105	30	30
20 m ³	140	170	45	45
30 m ³	175	220	-	-

3.2. Rückwärtszählung

Für Durchflüsse zwischen der Trenngrenze und der Nennbelastung darf der Meßfehler, bezogen auf die durchgeflossene Wassermenge, bei Flügelradzählern höchstens ± 5% und bei Ringkolbenzählern höchstens ± 2% betragen.

4. Konstruktive Merkmale

4.1. Regelvorrichtung

Flügelradzähler sind mit einer Regelvorrichtung auszustatten, die von außen, d. h. ohne Ausföhandnahmen des Zählers, zugänglich und plombierbar ist.

4.2. Schutzdeckel und Glashaltering

Der Schutzdeckel muß die Glasscheibe abdecken und um 180° klappbar sein. Beim Trockenläufer kann der Glashaltering entweder klappbar an den Kopf angelenkt oder abnehmbar sein. Für den Glashaltering ist in beiden Fällen eine Verschlößvorrichtung mit einer Vierkantschraube der Schlüsselweite 2,4 mm in einer Aussenkung von 6 mm \varnothing vorzusehen.

4.3. Zifferblätter

Ausführung nach Bild 3 bis 6.

Drehrichtung der Zeiger bei Vorwärtszählung: im Uhrzeigersinn

¹⁾ Diese Größe wird nur als Flügelradzähler hergestellt.

²⁾ Kleinmaß

Beschriftung der Zifferblätter schwarz auf weißem Grund

Schrift nach TGL 0-1451

Farbe der Zeiger: schwarz für m^3 , rot für Bruchteile von m^3

Bei Naßläufern sind Einrichtungen zum leichteren Sichtbarmachen des Anlaufens anzubringen.

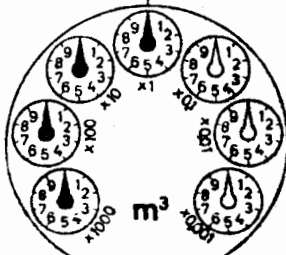


Bild 3 Naßläufer

M-N $3m^3$ bis $20m^3$

E-N $3m^3$ bis $20m^3$

R-N $3m^3$ bis $20m^3$

Anzeigebereich: bis $10000m^3$
Kleinstes Skalenniveau: $0,001m^3$

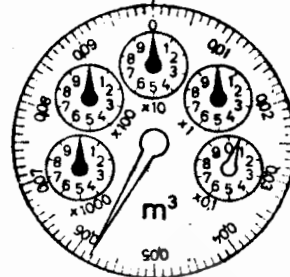


Bild 4 Trockenläufer

M-T $3m^3$ bis $20m^3$

E-T $3m^3$ bis $20m^3$

R-T $3m^3$ bis $20m^3$

Anzeigebereich: bis $10000m^3$
Kleinstes Skalenniveau: $0,001m^3$

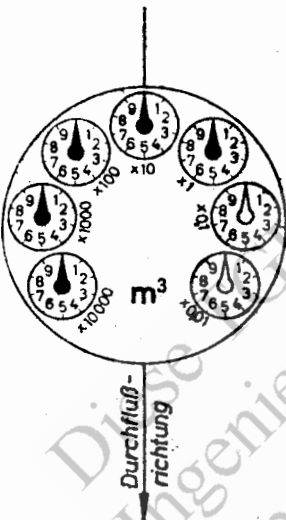


Bild 5 Naßläufer

M-N $30m^3$

Anzeigebereich: bis $100000m^3$
Kleinstes Skalenniveau: $0,01m^3$

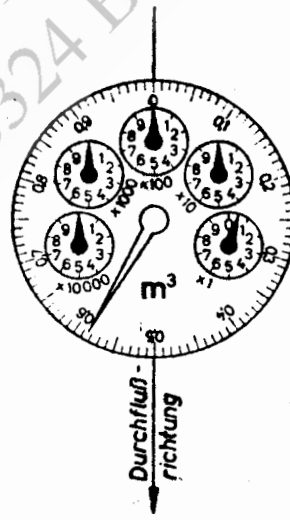


Bild 6 Trockenläufer

M-T $30m^3$

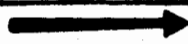
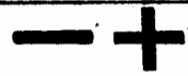
Anzeigebereich: bis $100000m^3$
Kleinstes Skalenniveau: $0,01m^3$

4.4. Gewinde für Anschlüsse und Einzelteile

Für die Zähleranschlußstutzen sowie für die Verschraubungen sind Whitworth-Rohrgewinde nach TGL 0-259 zu verwenden, für alle übrigen Teile nur standardisierte metrische Gewinde.

5. Kennzeichnung der Zähler

Die Hauswasserzähler sind wie folgt zu kennzeichnen: (Schrift nach TGL 0-1451)

Nenngröße (s. Bilder 1 und 2)	erhöht aufgegossen	auf beiden Seiten des Gehäuses
 (Durchflußrichtung)	erhöht aufgegossen	auf beiden Seiten des Gehäuses
Herstellerzeichen	erhöht oder vertieft	auf dem Schutzdeckel
Hersteller-Kurzzeichen TM mit Hersteller-Nummer	vertieft	auf dem Kopf oder auf dem Glashalterring, wenn dieser mit dem Kopf fest verbunden ist.
 (Regelvorrichtung)	erhöht aufgegossen	nur bei Flügelradzählern, im Sinne der Regelmöglichkeit, neben der plumbierbaren Verschlusschraube

6. Anschlüsse

Zähler der Nenngrößen 3m³ bis 20m³ mit Anschlußverschraubungen nach TGL 0-3261;

Zähler der Nenngröße 30m³ mit Flanschen 50

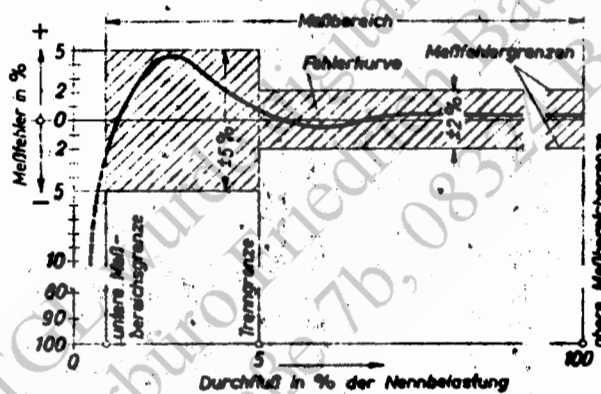


Bild 7 Fehlerkurve, Meßbereich und Meßfehlergrenzen der Hauswasserzähler

Hinweis:

Entstanden unter Berücksichtigung von DIN 3260 Ausg. 12. 54